

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 A (1. Planänderung) der Stadt Euskirchen, Ortsteil Wüschheim

---

Die Planänderung umfaßt das Gebiet zwischen der B 51, der nördlichen Grenze des Baugebietes, der Straße "Am Siefen-graben", der Andersenstraße (ehemals Schulstraße) und dem Schulgrundstück.

Die Planänderung wurde wegen des im Flurbereinigungsverfahren Straßfeld neu ausgewiesenen Wegenetzes und der erfolgten neuen Landzuteilung erforderlich.

Die Erschließungskosten belaufen sich auf 155.000,— DM. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen anteilig von den Grundstückseigentümern und der Stadt getragen.

Euskirchen, den 9. Oktober 1972

*Josef Schlösser*  
(Josef Schlösser)  
Bürgermeister

Verfasser:

28.10.1972

im Auftrag:

*Bredel*